

Allgemeinverfügung für den Landkreis Dingolfing-Landau

Gültig ab 25.09.2020 bis vorerst 02.10.2020

Aufenthalt im öffentlichen Raum (auch in Gastronomie)

max. 5 Personen

Aufenthalt mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartnern (auch in nicht ehelichen Lebensgemeinschaft), Verwandte in gerader Linie, Geschwister, sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes ist weiterhin gestattet.

Zusammenkünfte im privaten Raum

max. 5 Personen beziehungsweise auf die Familie beschränkt

Veranstaltungen, die nicht für beliebiges Publikum/nur für absehbaren Teilnehmerkreis sind (Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Abschlussfeiern, Vereins- und Parteiveranstaltungen)

- max. 25 Personen in geschlossenen Räumen
- max. 50 Personen unter freiem Himmel
- Auf Verlangen des Landratsamtes ist ein schriftliches Hygienekonzept vorzulegen. Darin muss enthalten sein: Dokumentation der Teilnehmer, Sicherstellung von Desinfektion, Gewährleistung des Mindestabstands. (Checkliste für die Erstellung eines Hygienekonzeptes finden Sie z.B. unter: www.corona-katastrophenschutz.bayern.de -> Häufige Fragen -> Veranstaltungs-, Versammlungs- und Ansammlungsverbote)
- Gottesdienste können weiterhin nach den bisher vorgegebenen Regeln stattfinden. Die Feier der Kommunion in der Kirche ist unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt. Eine anschließende Feier ist aber auf 25 Personen im Innenraum, im Freien auf 50 Personen zu begrenzen.

Gastronomie

Keine Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr in der Gastronomie von 23-6 Uhr

Allgemeinverfügung für den Landkreis Dingolfing-Landau

Gültig ab 25.09.2020 bis vorerst 02.10.2020

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

- Für Reiserückkehrer und Einreisende aus Risikogebieten endet die Pflicht zur häuslichen Quarantäne erst, wenn dem Landratsamt Dingolfing-Landau nach dem ersten verpflichtenden Test (höchstens 48 Stunden nach Einreise) ein zweiter negativer Covid-19-Testbefund vorliegt, der zwischen dem fünften und siebten Tag nach der Einreise erfolgt ist.
- Die Befunde sollten per E-Mail an reisetest@landkreis-dingolfing-landau.de mit der Angabe von Nachname, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, aufgesuchtes Risikogebietes und Datum der Einreise nach Bayern gesendet werden.
- Die Einreisenden aus Risikogebieten müssen sich generell nach Ankunft beim Gesundheitsamt melden. Dies sollte bevorzugt ebenfalls über bereits genannte E-Mail-Adresse erfolgen, alternativ per Telefon.
- Für Nicht-Risikogebiete gibt es keine Einschränkungen.

Bundesweite Sportveranstaltungen in örtlichen Veranstaltungsstätten

- Keine Zuschauer zugelassen
- Die Beschränkung von Sportveranstaltungen trifft nur bundesweite Sportveranstaltungen. Amateur-Fußball kann beispielsweise weiterhin mit Zuschauern am Spielfeldrand stattfinden, das Hygienekonzept ist einzuhalten.

Allgemeinverfügung für den Landkreis Dingolfing-Landau

Gültig ab 25.09.2020 bis vorerst 02.10.2020

Maskenpflicht an allen Schulen im Landkreis (außer an Grundschulen und Grundstufe der Förderschulen)

- An allen weiterführenden Schulen ist für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Schulgelände und im Unterricht Pflicht.
- Im Klassenzimmer gilt die Maskenpflicht nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird

Besuch von Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen

- täglich max. 1 Person (in der Regel aus dem eigenen Hausstand oder nahe Angehörige)
- bei Minderjährigen auch von Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam
- während festen Besuchszeiten

Verstöße gegen die Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden entsprechend geahndet.

Alle anderen Corona-Regeln der Bayerischen Staatsregierung sind überdies hinaus weiter gültig.